

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg hat in seiner Sitzung vom 19.02.2026 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 610-2025-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunerberg im Bereich 2030 KG 84105 Kaunerberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 2030 KG 84105 Kaunerberg

rund 143 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-12: Futter- und Gerätelager, max. Grundrissfläche 85m²

Personen, die in der Gemeinde Kaunerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kaunerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kaunerberg unter: <https://www.kaunerberg.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kaunerberg

(Peter Moritz)



angeschlagen am: 20.02.2026

abgenommen am: 23.03.2026